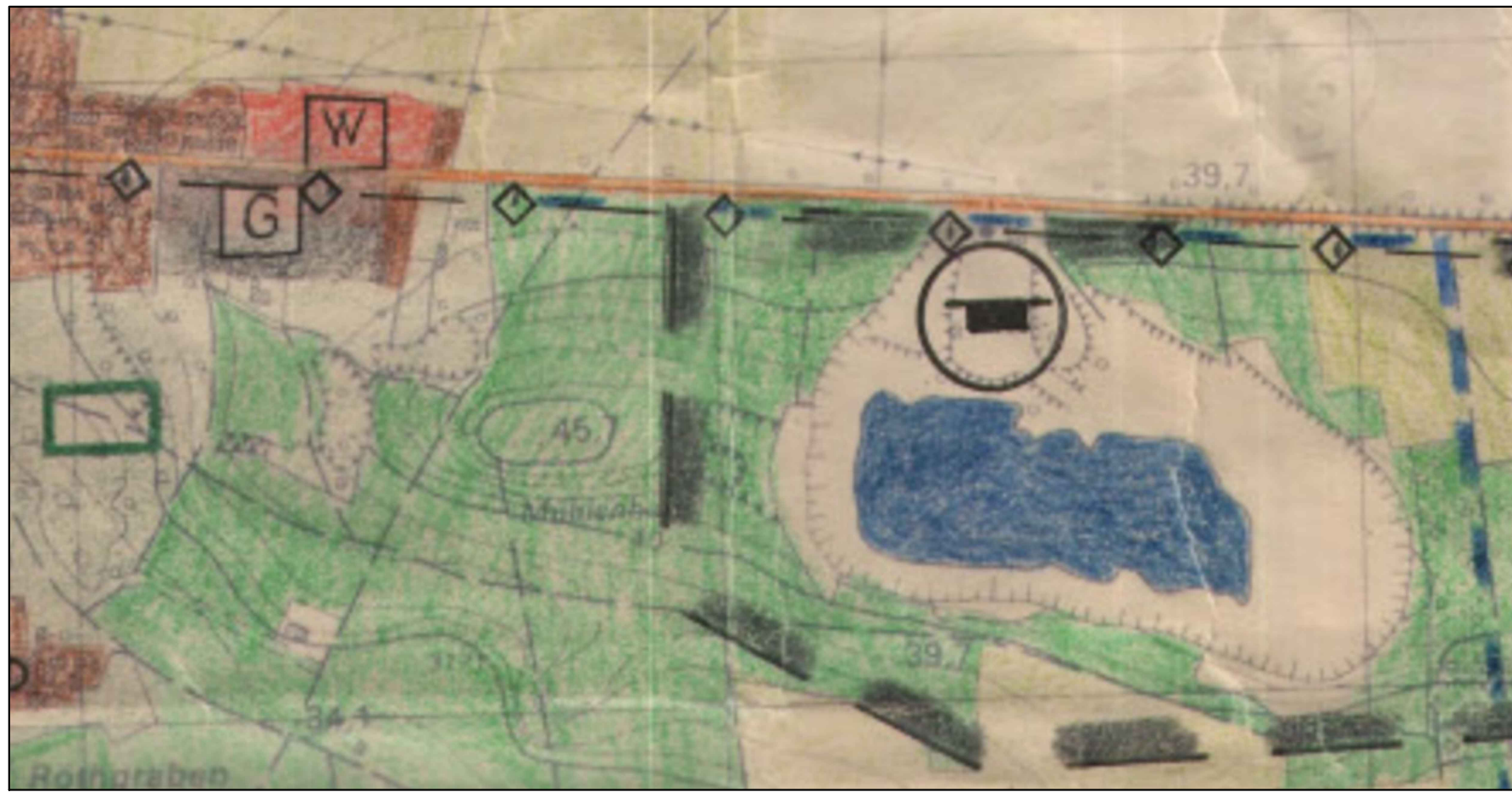
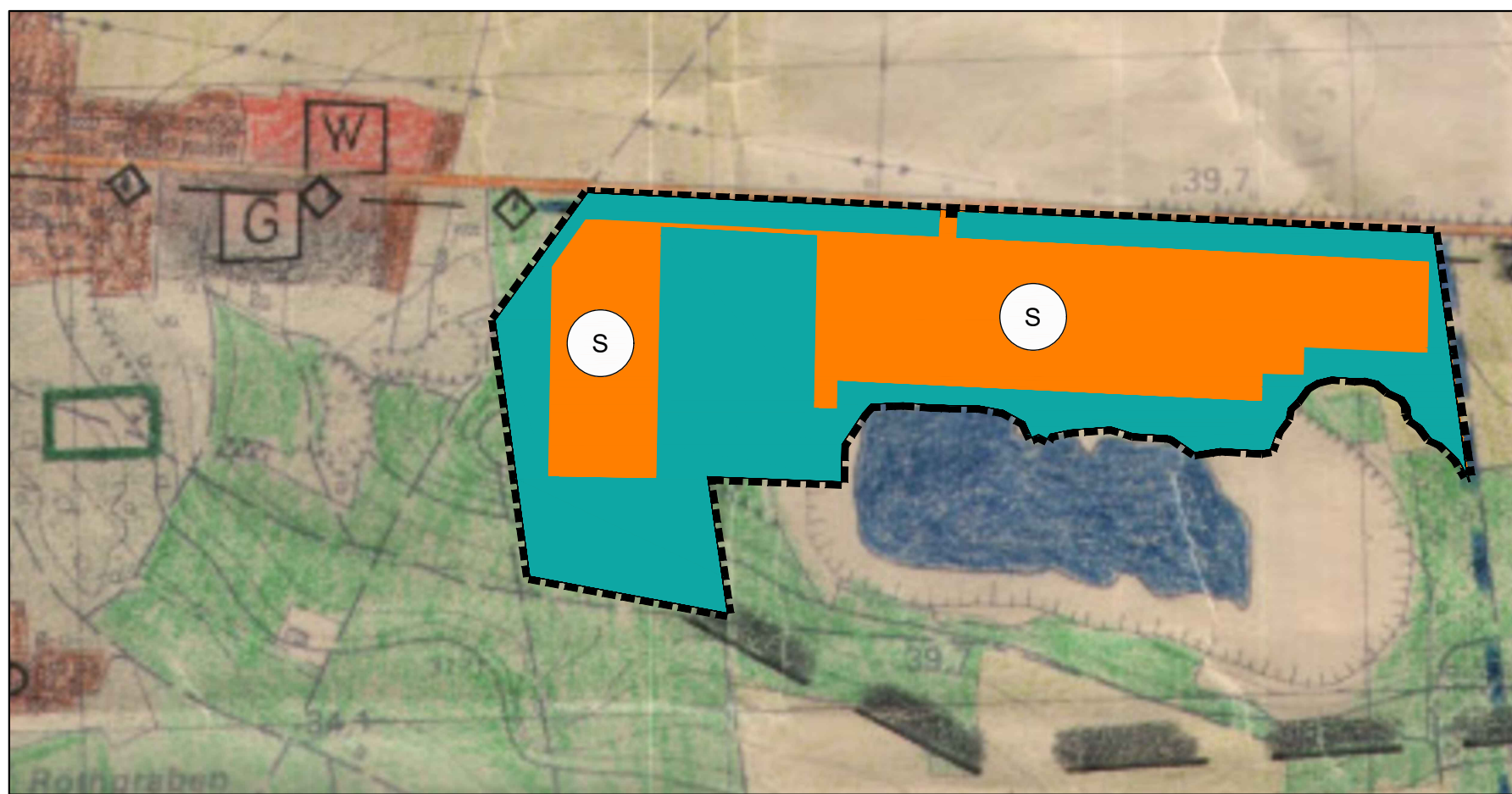


<p>Präambel Aufgrund der §§ 5 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zuletzt geänderten, geltenden Fassung und des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) am..... Die 1. Änderung Flächennutzungsplanes beschlossen.</p> <p>Seehausen (Altmark), den.....</p> <p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>	<p>Verfahren Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 18.02.22 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) „OT Heiligenfelde“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 01.08.2022ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Seehausen (Altmark), den.....</p> <p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>	<p>Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom 10.08.2022.....bis zum 10.09.2022 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegefrist vorgebracht werden können, am.....ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Seehausen (Altmark), den.....</p> <p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>
<p>Die von der Planung berührten öffentlichen Belange sind mit Schreiben vom 09.07.2022 gem. § 4 Abs.1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme auch zum Umfang der Umweltprüfung aufgefordert worden. Die benachbarten Gemeinden sind mit Schreiben vom 09.07.2022 gemäß §2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Seehausen (Altmark), den.....</p> <p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>	<p>Feststellungsbeschluss Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) hat auf seiner Sitzung am.....nach Prüfung gem. § 2 Abs. 3 BauGB der vorgebrachten Anregungen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) „OT Heiligenfelde“ abschließend beschlossen sowie die Begründung und Umweltbericht gebilligt.</p> <p>Seehausen (Altmark), den.....</p> <p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>	<p>Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung wurden gem. § 3 Abs. 2 BauGB am 07.08.2022 Ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 02.08.2022 bis 04.09.2022 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.</p> <p>Seehausen (Altmark), den.....</p> <p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>
<p>Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.07.22 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden und gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Seehausen (Altmark), den.....</p> <p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>	<p>Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am.....ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln bei der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden.</p> <p>Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) ist damit in Kraft getreten.</p> <p>Seehausen (Altmark), den.....</p> <p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>	<p>Landkreis Stendal Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tag mit Maßgaben / Auflagen / Hinweisen.</p> <p>Stendal, den.....</p> <p>Im Auftrage</p>
<p>Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) „OT Heiligenfelde“ wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Seehausen (Altmark), den.....</p> <p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>	<p>Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am.....ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln bei der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden.</p> <p>Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) ist damit in Kraft getreten.</p> <p>Seehausen (Altmark), den.....</p> <p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>	<p>Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Seehausen (Altmark), den.....</p> <p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>

BESTAND



PLANUNG



Maßstab 1 : 5000

Rechtsgültige Darstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altmärkische Höhe, Planauszug Ortsteil Heiligenfelde

Planzeichen (Auszug aus der Planzeichenerklärung)

Bestand	Bestandige Nutzung	Bezeichnung
		Dorfgebiete (blau mittel)
		Wohnbauflächen (rot mittel)
		Gewerbliche Bauflächen (grün mittel)
		Sondergebiete, die der Erholung dienen (orange mittel)
		Sonstige Sondergebiete (orange mittel)
		Gewerbegebiete (50 Bau-Nr.) (grau mittel)
		Nur Einzelhäuser zulässig
		Nur Doppelhäuser zulässig
		Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
		Flächen für Gemeindebedarf (kommunal mittel)
		Öffentliche Verwaltungen
		Schule
		Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Feuerwehr
		Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (gelb/rot)
		Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege z.B. Waldwege
		Öffentliche Parkflächen
		Parkanlage (grün mittel)
		Spielplatz
		Dauerreizeigungsfeld
		Zeltplatz
		Treibbad
		Freizeitanlage
		Wasserflächen (blau mittel)
		Ermittlung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflanze und zur Zulassung der Landwirtschaft (grün dunkel)
		Bäume (grün dunkel)
		Sträucher (grün dunkel)
		Flächen für die Landwirtschaft (gelbgrün)
		Flächen für die Forstwirtschaft (blaugrün)
		Landschaftsschutzgebiet
		Naturschutzgebiet
		Grundwasserschutzgebiet
		Kiesgewinnung
		Hauptabwasserleitung

Planzeichenerklärung des Teil-Flächennutzungsplan - 2. Änderung

Art der baulichen Nutzung

Sonderbauflächen, § 1 Abs 1 Nr. 4 BauNVO

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich, § 9 Abs. 7 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

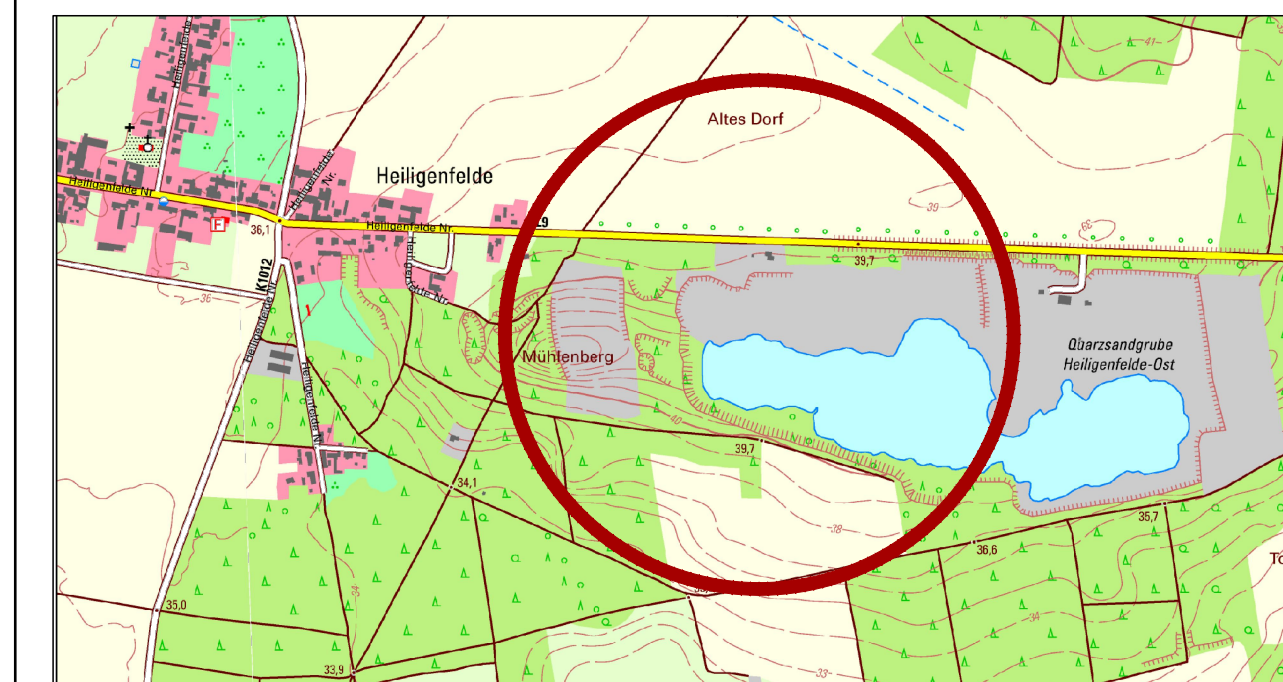
Flächen für Wald

Verbandsgemeinde Seehausen
Gemeinde Altmärkische Höhe
Ortsteil Heiligenfelde

1. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Gemeinde Altmärkische Höhe
"Solarpark Heiligenfelde"
November 2022

F-Plan im Ortsteil Heiligenfelde seit 28.09.1992 rechtskräftig



Maßstab: ohne

Quelle: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/geoservice/viewer/main2.htm>